

Zur Vorlage

Praxisreferat

Jana Pierscianek

Fachbereichsreferentin für
Studium & Praxis und Alumni-
Arbeit

Telefon +49 251 41767-86
E-Mail j.pierscianek@katho-
nrw.de

5. August 2021

Studienintegriertes Pflichtpraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit und Heilpädagogik sind die Studierenden dazu verpflichtet, ein studienintegriertes Praktikum zu absolvieren.

Der Umfang des Praktikums (Studienprojekt II) beträgt gemäß der gültigen Praxis-Rahmenvereinbarung vom 23.10.2020 und der Studienordnung 100 Tage im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit sowie 85 Tage im Bachelor-Studiengang Heilpädagogik.

Hochschulrechtliche Pflichtpraktika fallen nicht unter die Bestimmungen zum Mindestlohn, wir empfehlen die Zahlung eines Praktikumsentgelts.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Praxisreferat katho, Abteilung Münster.

Dieser Bescheid wurde maschinell gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Katholische Hochschule
Nordrhein-Westfalen**

Abteilung Münster

Piusallee 89
48147 Münster

Abteilung Aachen
Robert-Schuman-Straße 25
52066 Aachen

Abteilung Köln
Wörthstraße 10
50668 Köln

Abteilung Paderborn
Leostraße 19
33098 Paderborn

Hochschulleitung
Zentralverwaltung
Wörthstraße 10
50668 Köln